

## Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung lade ich hiermit zur 13. öffentlichen Sitzung ein, die am

**Freitag, dem 30.06.2017,  
um 20.00 Uhr,  
im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle,**

stattfindet.

### Tagesordnung:

- 13/0199 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
- 13/0200 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
- 13/0201 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- 13/0202 Antrag der FWG-Fraktion: Aufhebung des Sperrvermerks im Produkt 365110 zu Sachkonto 7128070 (Zuschuss Betreuungsschulen Altstadt, Lindheim und Höchst)
- 13/0203 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Energetische Erschließung des Neubaugebietes Oberau Süd Teil III  
Wärmeversorgungskonzept der Stadtwerke Gießen
- 13/0204 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zwischen den Waldecken Oberau-Süd Teil I“ im OT. Oberau  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB
- 13/0205 Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000  
Durchführung der Beteiligung  
Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Anhörung nach § 4 (2) des Hess. Landesplanungsgesetzes (HLPG)
- 13/0206 Planung des Neubaus einer dreigruppigen Kita im Ortsteil Altstadt
- 13/0207 Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 1., 2. und 3. Quartal 2016
- 13/0208 Quartalsbericht 4. Quartal 2016
- 13/0209 Übertrag der Haushaltsreste von 2016 nach 2017 –Gemeinde Altstadt-
- 13/0210 Gemeindewerke Altstadt über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 4. Quartal 2016
- 13/0211 Quartalsbericht 1. Quartal 2017
- 13/0212 Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt bis 31.05.2017
- 13/0213 Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis 31.05.2017

- 13/0214 Antrag der NPD-Fraktion: Resolution gegen eine weitere Moschee in der  
Waldsiedlung
- 13/0215 Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes für die  
Gemeinde Altstadt
- 13/0216 Anfrage der FDP-Fraktion zum Tagesordnungspunkt „Antrag der FWG-  
Fraktion auf Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages mit der  
OVAG (TOP 35/0557 vom 12.09.2014)
- 13/0217 Anfrage der FDP-Fraktion: Digitalisierungsplanungen des  
Gemeindevorstandes
- 13/0218 Anfragen aus der Gemeindevertretung

63674 Altstadt, den 19. Juni 2017



-Seitz-  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Bekanntgemacht gem. § 58 (6) HGO

## Erläuterungsbericht

zur 13. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 30.06.2017, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

- 13/0199      Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
- Es liegen keine Einwände über die Niederschrift zur 12. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12.05.2017 vor.
- 13/0200      Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
- Die Mitteilungen und der Bericht des Bürgermeisters werden mündlich in der Sitzung vorgetragen.
- 13/0202      Antrag der FWG-Fraktion: Aufhebung des Sperrvermerks im Produkt 365110 zu Sachkonto 7128070 (Zuschuss Betreuungsschulen Altstadt, Lindheim und Höchst)
- Über diesen Tagesordnungspunkt hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19. Juni 2017 beraten. Die Ausschussniederschrift ist als Anlage beigefügt.
- 13/0203      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Energetische Erschließung des Neubaugebietes Oberau Süd Teil III  
Wärmeversorgungskonzept der Stadtwerke Gießen
- und
- 13/0204      4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zwischen den Waldecken Oberau-Süd Teil I“ im OT. Oberau  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB
- Über die vorgenannten Tagesordnungspunkte hat der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 21.06.2017 beraten. Die Ausschussniederschrift ist als Anlage beigefügt.
- 13/0205      Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000  
Durchführung der Beteiligung  
Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Anhörung nach § 4 (2) des Hess. Landesplanungsgesetzes (HLPG)
- und
- 13/0206      Planung des Neubaus einer dreigruppigen Kita im Ortsteil Altstadt
- Eine ausführliche Erläuterung sowie die Beschlussempfehlungen des Gemeindevorstandes zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

13/0207 Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 1., 2. und 3. Quartal 2016

und

13/0208 Quartalsbericht 4. Quartal 2016

und

13/0209 Übertrag der Haushaltsreste von 2016 nach 2017 –Gemeinde Altstadt-

und

13/0210 Gemeindewerke Altstadt über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 4. Quartal 2016

und

13/0211 Quartalsbericht 1. Quartal 2017

und

13/0212 Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt bis 31.05.2017

und

13/0213 Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis 31.05.2017

Zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten sind umfangreiche Unterlagen mit Aufstellungen diesem Erläuterungsbericht beigelegt. Alle Inhalte der vorgenannten Tagesordnungspunkte sind durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis zu nehmen.

13/0214 Antrag der NPD-Fraktion: Resolution gegen eine weitere Moschee in der Waldsiedlung

Der Antrag der NPD-Fraktion ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigelegt.

13/0215 Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes für die Gemeinde Altstadt

Der Antrag der CDU-Fraktion ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigelegt.

13/0216 Anfrage der FDP-Fraktion zum Tagesordnungspunkt „Antrag der FWG-Fraktion auf Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages mit der OVAG (TOP 35/0557 vom 12.09.2014)“

und

13/0217 Anfrage der FDP-Fraktion: Digitalisierungsplanungen des  
Gemeindevorstandes

Die beiden Anfragen der FDP-Fraktion sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

Die Antworten des Gemeindevorstandes werden Ihnen nach der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27. Juni 2017 per e-mail zugesendet.

Altenstadt, den 21. Juni 2017



-Syguda-  
Bürgermeister

13/0202



Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 3 (Bürgerservice) (Az. 3 - 40.0.01)

Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

**Antrag der FWG-Fraktion: Aufhebung des Sperrvermerks im Produkt 365110 zu Sachkonto 7128070 (Zuschuss Betreuungsschulen Altenstadt, Lindheim und Höchst)**

Ursprüngliche Beschlussfassung: Gemeindevertretung, TOP 08/0125 vom 02.12.2016

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
3. Sonstige \_\_\_\_\_

Altenstadt, den 31.05.2017

  
\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Präsentation zur Förderverteilung des Wetteraukreises auf der Grundlage der seitherigen Richtlinie des Wetteraukreises; seitherige Richtlinie des Wetteraukreises (gültig bis 31.07.2017); neue Richtlinie des Wetteraukreises (gültig ab 01.08.2017)**

**1. Sachliche Darstellung / Begründung**

In der Sitzung am 02.12.2016 hat die Gemeindevertretung zu TOP 08/0125 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Sperrvermerk über die zusätzlichen 8.000 € wird vorerst nicht aufgehoben. Die gesperrten Mittel sollen in das Haushaltsjahr 2017 neu mit einem Sperrvermerk eingeplant werden.*

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

*Anmerkung: Der Tagesordnungspunkt wird weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss behandelt. Die offenen Fragen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 28.11.2016 sollen geklärt werden. Weiterhin soll bei dem Wetteraukreis angefragt werden, wie diese die Förderung an die Betreuungsschulen verteilt.*

Die offenen Punkte des Haupt- und Finanzausschusses sind folgende:

1. Wie setzen sich die Kosten der einzelnen Betreuungsschulen zusammen
2. Wirken sich Mehreinnahmen der Betreuungsschulen auf Zuschüssen von Dritten aus.

Zu 1.

Die Kosten der Betreuungsschulen setzen sich wie folgt zusammen:

**Janusz-Korczak-Schule (Träger = Jugendberatung u. Jugendhilfe e.V.)**

Haushaltsjahr 2015:

**Einnahmen:**

Budgetausgleich mit der Jugendarbeit Altenstadt =	2.275,05 Euro
Sonstige Einnahmen =	2.848,53 Euro
Wetteraukreis =	10.648,44 Euro
Elternbeiträge =	84.512,00 Euro
<u>Erträge Ferienangebot =</u>	<u>1.706,90 Euro</u>
<b>Gesamt Einnahmen =</b>	<b>101.990,92 Euro</b>

**Ausgaben:**

Personalkosten =	93.670,54 Euro
Sachkosten =	11.190,98 Euro
<u>Mehrausgaben Vorjahr =</u>	<u>2.275,05 Euro</u>
<b>Gesamt Ausgaben =</b>	<b>107.136,57 Euro</b>

**Karoline-von-Günderrode-Schule (Träger = Förderverein)**

Kalenderjahr 2016:

**Einnahmen:**

Landesmittel =	5.338,49 Euro
Kreismittel =	1.581,74 Euro
<u>Drittmittel (Elternbeiräte, Gemeinde, etc.)</u>	<u>24.556,04 Euro</u>
<b>Gesamt Einnahmen =</b>	<b>31.476,27 Euro</b>

**Ausgaben:**

Personalkosten =	25.010,56 Euro
Sachmittel =	837,08 Euro
<u>Sonstiges =</u>	<u>3.482,12 Euro</u>
<b>Gesamt Ausgaben =</b>	<b>29.329,76 Euro</b>

**Grundschule Lindheim (Träger = Förderverein)**

Rechnungsjahr 2015/2016:

**Einnahmen:**

Landesmittel =	5.037,70 Euro
Kreismittel =	3.558,92 Euro
<u>Drittmittel (Elternbeiträge, soziale Leistungen, etc.)</u>	<u>61.745,04 Euro</u>
<b>Gesamt Einnahmen =</b>	<b>70.341,66 Euro</b>

**Ausgaben:**

Personalkosten =	41.177,85 Euro
Sachkosten =	3.576,13 Euro
<u>Sonstige Kosten =</u>	<u>23.851,82 Euro</u>
<b>Gesamt Ausgaben =</b>	<b>68.605,80 Euro</b>

## **Zu 2.**

Durch das Land Hessen und den Wetteraukreis erhalten die Betreuungsschulen Zuschüsse nach den geltenden Richtlinien. Die aktuell bis 31.07.2017 gültige Richtlinie sowie die neu beschlossene Richtlinie (gültig ab 01.08.2017) des Wetteraukreises sowie eine Präsentation hierzu sind dieser Vorlage beigelegt. Die Betreuungsschulen haben die Förderung des Wetteraukreises zweckgebunden zu verwenden. Im Laufe eines Schuljahres dürfen max. 10% der Zuschüsse des Kreises in das nächste Schuljahr übertragen werden. Ein darüber hinaus gehender Überschuss ist dem Wetteraukreis nach erfolgtem Rückzahlungsbescheid zurück zu erstatten. Daraus kann man schließen, dass eine Förderung durch Gemeinde Auswirkungen auf die Förderquote des Wetteraukreises hat. Werden durch die Drittmittel, zu welchen die Förderungen der Gemeinde gehören, die Einnahmen erhöht und entsteht hierdurch ein Überschuss, so wirkt sich dies zwangsläufig auf die Förderquote des Wetteraukreises aus.

### **Wie könnte die Förderung zukünftig durch die Gemeinde Altstadt erfolgen?**

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Zahlung des Zuschusses an die Betreuungsschulen mit dem geringsten Verwaltungsaufwand zu erfolgen hat. Daher wird auch weiterhin die Förderform der „Pro-Kopf-Pauschale“ befürwortet. Auch sollte die Förderung nicht in Abhängigkeit von den Jahresergebnissen der Betreuungsschulen gemacht werden. Die Förderung soll zum Schuljahresbeginn auf Antrag der Betreuungsschule unter Angabe der angemeldeten Kinder für die Schulbetreuung erfolgen. Etwaige nicht verbrauchte Mittel am Schuljahresende sollten im Besitz der Betreuungsschule bleiben, da gelegentlich Überschüsse angehäuft werden, um außerplanmäßige Beschaffungen im höheren Kostenbereich zu tätigen.

Zur Auszahlung der Fördergelder im Rahmen der „Pro-Kopf-Pauschale“ sind zwei Variationen denkbar:

1. Der bereitgestellte Gesamtförderbetrag wird im Verhältnis aller betreuten Kinder in den drei Altstädter Betreuungsschulen aufgeteilt. Gemäß der Vorlage des Gemeindevorstandes für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2016 zu diesem Tagesordnungspunkt wurde dargelegt, dass für das Jahr 2016/2017 die Pro-Kopf-Pauschale bei einer Gesamtfördersumme von 8.000 Euro je Kind 52,28 Euro beträgt. Bei einer Gesamtfördersumme von 16.000 Euro beträgt die Förderung je Kind 104,56 Euro.

Diese Variante hat den Vorteil, dass die Gesamtfördersumme nicht überschritten werden kann. Gleichzeitig bietet sie aber auch die Nachteile, dass im Laufe der Jahre, die Fördersummen sich ändern können. So sinken die Fördersummen je Kind sobald mehr Schülerinnen und Schüler in der Gesamtheit als im Vergleichsjahr 2016 betreut werden. Gleichzeitig steigt aber auch die Pro-Kopf-Fördersumme im Falle von weniger betreuten Kinder. Darüber hinaus ist eine Auszahlung der Fördersummen erst möglich, wenn die Gesamtzahlen aller betreuten Kinder in den Betreuungsschulen in Altstadt vorliegen, da ansonsten die „Pro-Kopf-Pauschale“ nicht berechnet werden kann. Meldet eine Betreuungsschule zu Schuljahresbeginn nicht die Anzahl der betreuten Kinder bzw. stellt keinen Antrag auf Auszahlung der Förderung, so kann für die übrigen Betreuungsschulen nicht der Fördersatz ermittelt werden.

2. Alternativ hierzu kann auch ein genereller Förderbetrag für jedes betreute Kind festgelegt werden. So könnte unter Anlehnung der oben ermittelten „Pro-Kopf-Pauschale“ von 52,28 Euro (bzw. 104,56 Euro) je Kind ein Förderbetrag von 50 Euro bis 100 Euro (je nachdem, welche Summe im Haushalt nunmehr freigegeben wird) gezahlt werden. Die Höhe der Förderung je Kind müsste einmalig durch die Gemeindevertretung festgelegt werden.  
Auf der Grundlage des Jahres 2016 werden nachstehend Beispiele für die Festlegung



der Fördersumme aufgeführt:

Beispiel 1:

Fördersumme je betreutem Kind =	50,00 Euro
Kinder gesamt in allen Betreuungsschulen 2016 =	153
Gesamtförderbetrag für die Gemeinde Altstadt =	7.650,00 Euro

Beispiel 2:

Fördersumme je betreutem Kind =	75,00 Euro
Kinder gesamt in allen Betreuungsschulen 2016 =	153
Gesamtförderbetrag für die Gemeinde Altstadt =	11.475,00 Euro

Beispiel 3:

Fördersumme je betreutem Kind =	100,00 Euro
Kinder gesamt in allen Betreuungsschulen 2016 =	153
Gesamtförderbetrag für die Gemeinde Altstadt =	15.300,00 Euro

Der Vorteil in dieser Variante ist, dass die Betreuungsschulen genau wissen, welche Förderung sie je Kind erhalten. Nachteilig kann sein, dass bei einer Steigerung der Gesamtzahl der betreuten Kinder die bereitgestellten Mittel im Haushalt in dem aktuellen Haushaltsjahr nicht ausreichen. Ist dies der Fall, so müsste im Rahmen der Haushaltsjahrberatung oder in einem gesonderten Punkt für das kommende Jahr festgelegt werden, ob die bereitgestellten Mittel angepasst oder aber die Fördersumme je Kind gesenkt wird.

## 2. Erwartete Einnahmen

-/-

## 3. Erwartete Ausgaben

8.000 – 16.000 Euro. Je nachdem für welche Fördermodalität sich entschieden wird und ob der Sperrmerk zum Sachkonto 7128070 im Produkt 365110 aufgehoben wird.

## 4. Antrag / Beschlussvorschlag

X Der Sperrvermerk zu Sachkonto 7128070 im Produkt 365110 wird aufgehoben / nicht aufgehoben (zutreffendes auswählen)

Die Förderung der Betreuungsschulen erfolgt über eine Pro-Kopf-Pauschale der betreuten Kinder zum Schuljahresbeginn.

Die Pro-Kopf-Pauschale wird von der bereitgestellten Gesamtsumme im Haushalt mittels aller betreuter Kinder in den Altstädter Betreuungsschulen ermittelt und ausgezahlt

oder

Für jedes betreute Kind in den Altstädter Betreuungsschulen wird eine Pro-Kopf-Pauschale von 75,- Euro je Schuljahr beschlossen (zutreffendes auswählen und ggf. ergänzen)

13/0203

**Gemeinde Altenstadt**

Fachbereich 2

Gemeindevertretungsvorlage

**Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Energetische Erschließung des Neubaugebietes Oberau-Süd Teil III  
Wärmeversorgungskonzept der Stadtwerke Gießen**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) Bau, Planung und Verkehr

2. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_

3. Sonstige \_\_\_\_\_

Altenstadt, den 07.06.2017

Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Konzept vom 15.05.2017, Beschluß GV vom 10.03.2017**

Sachliche Darstellung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung soll das Thema „Energetische Erschließung des Neubaugebietes Oberau-Süd Teil III“ im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr behandelt werden.

Mit den Stadtwerken Gießen wird seit geraumer Zeit über eine mögliche Erschließung des Neubaugebietes mit Fernwärme und Anbindung an die Waldsiedlung gesprochen.

Ein Angebot der Stadtwerke Gießen liegt jetzt vor ( s. Anlage ).

Es sieht eine Erweiterung der Heizzentrale um ein BHKW mit einer Leistung von ca. 400 kW elektrisch vor. Die Anbindung erfolgt über die vorhandene Leitung „Im Rehwinkel“, die entsprechend dimensioniert wurde.

Auf Grund der immer stärkeren Auflagen durch die Energieeinsparverordnung ( EnEV ) und dem damit immer weitergehenden Reduzierung des Energiebedarfes ist es erforderlich, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang für die Baugrundstücke erlassen wird.

Zusätzlich ist es erforderlich, dass ein Baukostenzuschuss je Grundstück von 7.140 € incl. Mehrwertsteuer für eine Anschlusslänge von 10 m gezahlt wird. Dieser soll von der Gemeinde gezahlt werden. Längen über 10 m hinaus sind von den Grundstückseigentümern zu zahlen ( 120 €/m netto bei Alleinverlegung, 85 €/m bei Mitverlegung ).

Da wir Eigentümer aller Grundstücke werden, ist diese Forderung durchaus nachvollziehbar.

Die Kalkulation basiert auf 152 Grundstücken, die Deckungslücke wurde gleichmäßig auf alle Grundstücke verteilt.

Was wiederum einer Deckungslücke von 1.085.280 € entspricht.

Bei einer Gesamtfläche nach derzeitigem Planungsstand von 104.760 qm entspricht dies einem Qm-Preis von 10,36 €/qm bei einer Abrechnung nach Grundstücksfläche.

Passivhausbauer müssten diesen Betrag über den Grunderwerb mit zahlen, wären aber vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit.

Für die Wärmeversorgung müsste ein Wegenutzungsvertrag, wie in der Waldsiedlung, abgeschlossen werden, der ab Vertragsabschluss eine Laufzeit von 20 Jahren haben soll.

Da die Versorgung über die Waldsiedlung erfolgt, muss dieser Vertrag in der Laufzeit entsprechend angepasst werden.

Die Verlegung der Leitungen erfolgt im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen des Baugebietes. Die Kosten für die Verlegung und die Herstellung und Verfüllung des Leitungsrabens werden von den Stadtwerken getragen. Ab Oberkante Graben greift dann wieder die Erschließungsmaßnahme. Dies entspricht auch der Vorgehensweise bei den anderen Versorgungsträgern ( OVAG, Telekom etc. ).

Dem Angebot sind Beispielsberechnungen für ein Wohnhaus mit 150 qm beheizter Wohnfläche und einer Wohnung mit 60 qm beigefügt.

Der Verbrauch wurde entsprechend der EnEV mit 50 kW/qm und Jahr berechnet, somit 7.500 kWh/a bzw. 3.000 kWh/a. Dies entspricht in etwa 750 l Heizöl/a bzw. 300 l Heizöl/a.

#### **Was ist die Alternative zu der Versorgung des Gebietes mit durch die Stadtwerke Gießen?**

Es könnte versucht werden, über ein Interessenbekundungsverfahren Anbieter für den Aufbau einer Wärmeversorgung in dem Baugebiet zu finden.

Andere Anbieter müssten eine autarke Versorgung aufbauen.

Dies könnte, wie in O-Süd Teil II, ein Flüssiggasnetz sein. Hier müssten wir dann eine entsprechende Fläche für einen großen Flüssiggastank bereitstellen. Dieser könnte gegebenenfalls im Erdwall untergebracht werden.

Möglich wäre auch der Aufbau eines eigenen Netzes mit Heizzentrale in dem Baugebiet.

Auch hier müssten wir eine entsprechende Fläche bereitstellen, die Rahmenbedingungen dürften dann denen der SW Gießen gleichen ( Anschlusszwang, Deckungslücke ).

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Wärmeversorgungskonzept der Stadtwerke Gießen für das Neubaugebiet „Oberau-Süd Teil III“ wird prinzipiell befürwortet und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt.

13/0204

**Gemeinde Altenstadt**

Fachbereich 2

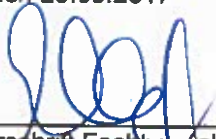
Gemeindevertretungsvorlage

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zwischen den Waldecken Oberau Süd Teil I" im Ortsteil Oberau  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
2. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
3. Sonstige \_\_\_\_\_

Altenstadt, den 29.05.2017



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter



Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Entwurf, Textfestsetzungen, Begründung**

Sachliche Darstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zwischen den Waldecken Oberau Süd Teil I - 1. Änderung" vom 04.10.1996 gefasst. Da die alten Pläne bereits mehrfach in Teilbereichen geändert wurden ( z. B. Waldsporthalle, REWE ), der Bereich „REWE“ durch die Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplanes aus dem Geltungsbereich herausfällt und der Plan nicht digital vorliegt, wurde der Plan komplett neu gezeichnet.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen:

- Die Umwidmung des Spielplatzes „Töpferstraße“ in Allgemeines Wohngebiet.
- Die Festsetzung der vorhandenen Trafostation an der L 3189 zum Baugebiet „O-Süd Teil III“.
- Die Anpassung der GRZ ( Grundflächenzahl ) von 0,4 auf 0,6 und der GFZ ( Geschossflächenzahl ) von 0,8 auf 1,2 im Bereich der Fläche für den Gemeinbedarf ( Waldsporthalle ) auf die tatsächliche Ausführung.

- Die Aufnahme der Containeranlage an der Waldsporthalle in Fläche für den Gemeinbedarf zur vorübergehenden Wohnnutzung für Flüchtlinge, anerkannte Flüchtlinge und Obdachlose.
- Die Änderung der Textfestsetzung zu den Garagen, Carports und Stellplätzen ( Nr. 2.1 ).

Da der Plan komplett neu gezeichnet wurde, erfolgt das Bebauungsplanverfahren nicht mehr nach § 13 a BauGB ( Bebauungspläne der Innenentwicklung ), sondern im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Als nächster Schritt ist der Entwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB frei zu geben.

Die entsprechenden Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zwischen den Waldecken Oberau Süd Teil I" im Ortsteil Oberau wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB freigegeben.

131 0205

**Gemeinde Altenstadt**

Fachbereich 2


Gemeindevertretungsvorlage

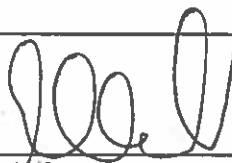
**Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000  
Durchführung der Beteiligung  
Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Anhörung  
nach § 4 Absatz 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes ( HLPG )**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 1. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
- 2. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
- 3. Sonstige \_\_\_\_\_

Altenstadt, den 22.05.2017

  
\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Auszug aus dem Entwurf**

Sachliche Darstellung:

Mit der dritten Änderung des Landesentwicklungsplanes ( LEP ) Hessen 2000 sollen die landesweiten raumordnerischen Vorgaben für die Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung des Landes durch landespolitisch und landesweit bedeutsame Festlegungen neu gefasst werden.

Da keine speziellen Vorgaben für unsere Gemeinde aus dem vorliegenden Plan herausgenommen werden können, wurde der Auszug auf die Vorgaben der Landwirtschaft und einen Planauszug beschränkt.

Die Plandarstellung erfolgt im Maßstab 1:200.000.

Der gesamte Entwurf kann hier

<https://landesplanung.hessen.de/lep-hessen/%C3%A4nderungsverfahren-2017/digitale-bereitstellung-der-unterlagen>

eingesehen werden.

Das Gemeindegebiet ist eingegrenzt von agrarischen Vorzugsräumen, Kernräumen des Biotopverbundes und wird von einer Achse „Verbund der Feuchtlebensräume“ durchschnitten. Wir haben Gelegenheit, bis zum 10.07.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Acker- und Grünlandflächen ab einer Bodenkennzahl / Grünlandzahl > 60 sollen langfristig für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Es wird vorgeschlagen, der dritten Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der dritten Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 wird zugestimmt.

13/0206

## Gemeinde Altstadt

Fachbereich Bürgerservice

### Gemeindevertretungsvorlage

#### Planung des Neubaus einer dreigruppigen Kita im Ortsteil Altstadt

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
2. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
3. Sonstige \_\_\_\_\_

Altstadt, den 08.06.2017

Unterschrift

Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: *Plan Standort*

#### Sachliche Darstellung:

Die Belegung der Kitas in der Gemeinde steigt von Jahr zu Jahr an. Im Jahr 2017 waren alle Kita-Plätze Anfang Mai 2017 belegt. Auch für 2018 zeigen die vorliegenden Zahlen, dass mehr Anmeldungen bis zu den Sommerferien 2018 vorliegen, als Plätze vorhanden sind. Da seit Jahren die Kinderzahlen gleich bleiben bzw. steigen, ist auch für die nächsten Jahre keine Änderung der Kinderzahlen zu erwarten. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der Kapazitäten nötig. Es wird deshalb vorgeschlagen im Ortsteil Altstadt den Neubau einer dreigruppigen Kita zu errichten. Für den Standort Altstadt sprechen folgende Argumente:

- Derzeit gehen ca. 30 Kinder aus Altstadt in anderen Ortsteilen in eine Kita
- Zentrale Lage, gut per Bahn bzw. Bus zu erreichen
- Die Eltern aus Lindheim und Rodenbach akzeptieren diesen Standort, wenn alle Lindheimer Plätze belegt sind
- Entlastung der Kita Oberau (derzeit 18 Kinder aus Altstadt) für das zukünftige Baugebiet Oberau-Süd Teil III
- Kapazitäten vorhanden bei einer zukünftigen Entwicklung von Baugebieten im Ortsteil Altstadt
- Es besteht die Möglichkeit eine Gruppe der vorhandenen Kita in die neue Kita zu überführen und die vorhandene fünfgruppige Kita vorübergehend zu entlasten.



Im Haushaltsplan sind 20.000 € für die Planung einer neuen Kita vorhanden. Die Kosten werden auf ca. 1.000.000 € geschätzt. Die derzeitige Förderung für Kitas läuft diesen Monat aus. Bisher wurde eine U3-Gruppe mit 160.000 € gefördert, eine altersgemischte Gruppe mit 100.000 €. In Zukunft werden auch Ü3-Gruppen gefördert. Die neuen Förderrichtlinien sollen bis September feststehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung für den Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Altstadt, Standort Straße „Am Weihergarten“, durchzuführen.



1310207

**Gemeinde Altenstadt**

**Fachbereich 4  
Finanzmanagement**

Gemeindevertretungsvorlage

**Betr.: Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 1., 2. und 3. Quartal 2016**

-----  
Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Gemeindevertretung
2. Ortsbeirat
3. Personalrat
4. Frauenbeauftragte
5. Ausschuß (Bezeichnung)

63674 Altenstadt, den 26.05.2017



\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift  
Fachbereichsleiter



\_\_\_\_\_  
- Unterschrift -

\_\_\_\_\_  
Bestätigung des Dezernenten

Anlagen: -1-

Sachliche Darstellung:

Im 1., 2. und 3. Quartal 2016 hat der Gemeindevorstand über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt. Die Deckung ist durch die Mittelverschiebungen innerhalb des Haushaltsvolumens 2016 gewährt. Die Gemeindevertretung ist über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Kenntnis zu setzen.

Beschlußvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluß zu fassen:

Von den nachstehend vom Gemeindevorstand im 1., 2. Und 3. Quartal 2016 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird gemäß § 100 HGO Kenntnis genommen.

1310208

Gemeinde Altstadt

Fachbereich 4  
Finanzmanagement

Gemeindevertretungsvorlage

Betr.: Quartalsbericht 4. Quartal 2016

-----  
-----  
Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Gemeindevertretung
2. Ortsbeirat
3. Personalrat
4. Frauenbeauftragte
5. Ausschuß (Bezeichnung)

63674 Altstadt, den 19.5.17



Datum/Unterschrift  
Fachbereichsleiter

Anlagen: 1



- Unterschrift -

Bestätigung des Dezernenten

Sachliche Darstellung:

Gemäß § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Des Weiteren soll aufgrund des Berichtswesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2009 sind dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jährlich zwei Zwischenberichte zur Haushaltslage vorzulegen.

Aufgrund der Haushaltssituation wurde ab 2010 beschlossen, den Gemeindevorstand viermal im Jahr über den Haushaltsvollzug zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Quartalsbericht zum 4. Quartal 2016 wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

1310209

**Gemeinde Altenstadt**

Fachbereich 4

**Gemeindevertretungsvorlage**

**Übertrag der Haushaltsreste von 2016 nach 2017 -Gemeinde Altenstadt-**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 0 1. Ausschuss ( Bezeichnung ) \_\_\_\_\_  
0 2. Ausschuss ( Bezeichnung ) \_\_\_\_\_  
0 3. Sonstige \_\_\_\_\_

Altenstadt, den 16.05.2017



Unterschrift



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: 1

**Sachliche Darstellung:**

In der beiliegenden Excel-Tabelle sind die Haushaltsreste für die Investitionen aufgeführt, bei denen eine Übertragung der Mittel gewünscht wurde. Die Haushaltsreste sind für die Fortführung bzw. für den Beginn von Maßnahmen notwendig, da hier kein neuer Ansatz im Haushaltsjahr 2017 gebildet wurde oder der Haushaltsansatz wegen der Möglichkeit der Mittelübertragung niedriger veranschlagt wurde.

Weiterhin sind alle G+V Aufwendungen, welche laut dem Haushaltsplan 2016 als übertragbar gekennzeichnet worden sind, aufgeführt, sofern noch Mittel vorhanden sind.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Übertragung der Haushaltsreste von Investitionen und Baumaßnahmen sowie der ausgewählten G+V Positionen gemäß des Beschlusses des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

1310 210

**Gemeinde Altstadt**

**Fachbereich 4  
Finanzmanagement**

Gemeindevertretungsvorlage

**Betr.: Gemeindewerke Altstadt über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 4. Quartal 2016**

-----  
Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Gemeindevertretung
2. Ortsbeirat
3. Personalrat
4. Frauenbeauftragte
5. Ausschuß (Bezeichnung)

63674 Altstadt, den 09.06.2017

  
\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift  
Fachbereichsleiter



\_\_\_\_\_  
- Unterschrift -

\_\_\_\_\_  
Bestätigung des Dezernenten

Anlagen: -1-

Sachliche Darstellung:

Im 4. Quartal 2016 hat der Gemeindevorstand über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt. Die Deckung ist durch die Mittelverschiebungen innerhalb des Haushaltsvolumens 2016 gewährt. Die Gemeindevertretung ist über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Kenntnis zu setzen.

Beschlußvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluß zu fassen:

Von den nachstehend vom Gemeindevorstand im 4. Quartal 2016 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird gemäß § 100 HGO zur Kenntnis genommen.

13/0211

**Gemeinde Altstadt**

**Fachbereich 4  
Finanzmanagement**

Gemeindevertretungsvorlage

**Betr.: Quartalsbericht 1. Quartal 2017**

-----  
-----  
Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Gemeindevertretung
2. Ortsbeirat
3. Personalrat
4. Frauenbeauftragte
5. Ausschuß (Bezeichnung)

63674 Altstadt, den 9.6.17



\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift  
Fachbereichsleiter



\_\_\_\_\_  
- Unterschrift -

\_\_\_\_\_  
Bestätigung des Dezernenten

Anlagen: 3

Sachliche Darstellung:

Gemäß § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Des Weiteren soll aufgrund des Berichtswesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2009 sind dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jährlich zwei Zwischenberichte zur Haushaltslage vorzulegen.

Aufgrund der Haushaltssituation wurde ab 2010 beschlossen, den Gemeindevorstand viermal im Jahr über den Haushaltsvollzug zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Quartalsbericht zum 1. Quartal 2017 wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

1310212

**Gemeinde Altstadt**

Fachbereich 4

**Gemeindevertretungsvorlage**

**Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt bis 31.05.2017**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 0 1. Ausschuss ( Bezeichnung ) \_\_\_\_\_  
0 2. Ausschuss ( Bezeichnung ) \_\_\_\_\_  
0 3. Sonstige \_\_\_\_\_

Altstadt, den 14.06.2017

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

**Anlagen: Investitionen der Gemeinde Altstadt**

**Sachliche Darstellung:**

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. März 2008 soll der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung jeweils in den Mai- und Septembersitzungen über den aktuellen Stand der Investitionsauszahlungen informieren. In der beiliegenden Tabelle sind alle Investitionsauszahlungen über 5.000 € der Gemeinde Altstadt bis zum Stichtag 31.05.2017 aufgelistet.

**Beschlussvorschlag:**

Die beiliegende Aufstellung über die bis zum Stichtag 31.05.2017 geleisteten Auszahlungen der Investitionen für die Gemeinde Altstadt wird zur Kenntnis genommen.



1310213

**Gemeindewerke Altstadt**

**Fachbereich 4**

**Gemeindevertretungsvorlage**

**Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis 31.05.2017**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 0 1. Ausschuss ( Bezeichnung ) \_\_\_\_\_
- 0 2. Ausschuss ( Bezeichnung ) \_\_\_\_\_
- 0 3. Sonstige \_\_\_\_\_

Altstadt, den 14.06.2017



Unterschrift



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Investitionen der Gemeindewerke Altstadt**

**Sachliche Darstellung:**

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. Juli 2014 sollen die Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung künftig im selben Rhythmus wie die Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt vorgelegt werden. In der beiliegenden Tabelle sind alle Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis zum Stichtag 31.05.2017 über 5.000 € aufgelistet.

**Beschlussvorschlag:**

Die beiliegende Aufstellung über die bis zum Stichtag 31.05.2017 geleisteten Auszahlungen der Investitionen für die Gemeindewerke Altstadt wird zur Kenntnis genommen.

1310214

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
Fraktion in der Gemeindevertretung Altenstadt



NPD - Fraktion | Lerchenweg 23 | 63674 Altenstadt

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altenstadt

E: 18. Mai 2017  
SVE

Es schreibt Ihnen  
Stefan Jagsch

[Jagsch.stefan@gmail.com](mailto:Jagsch.stefan@gmail.com)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum  
16.05.2017

Antrag der NPD-Fraktion zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 02. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Seitz,

die NPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag: „Resolution gegen eine weitere Moschee in der  
Waldsiedlung“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen eine weitere Moschee in der Philipp-Reis-Straße 5 in der  
Waldsiedlung aus.

Begründung:

Hiermit soll ein eindeutiges Zeichen gesetzt werden, dass die Anliegen und Sorgen der Bürgerinnen und  
Bürger der Waldsiedlung ernst genommen werden und nicht hinter deren Rücken Verträge  
abgeschlossen werden. Wie bereits in der Ortsbeiratssitzung am 27.04.2017 und der Sitzung der  
Gemeindevertretung am 12.05.2017 ausgeführt, besteht die Befürchtung, dass es zwischen den  
Muslimen der DITIB und den Ahmadiyyas zu Konflikten kommen könnte. Die beiden muslimischen  
Gruppierungen haben eine unterschiedliche Auslegung des Korans.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez Stefan Jagsch

NPD-Fraktionsvorsitzender



NPD – Fraktion  
Lerchenweg 23  
63674 Altenstadt



Telefon 0172 - 1007025  
www npd-wetterau.de



ePost  
[Jagsch.stefan@gmail.com](mailto:Jagsch.stefan@gmail.com)

E: 06. Juni 2017

An den  
Gemeindevertretervorsitzenden  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Straße 11  
63674 Altenstadt

SVE  
SVO  
Bgm.  
EDV

**Christian Keim**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Lange Straße 17a  
63674 Altenstadt-Oberau  
Tel. 06047/ 952410

Oberau, den 18.05.2017

Sehr geehrter Herr Seitz,

die CDU Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

*Die Gemeindevertretung möge beschließen:*

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zusammen mit dem Kommunalen Dienstleistungszentrum Cybersicherheit Hessen (KDLZ CS) der ekom21 ein aktuelles Konzept zu entwickeln, wie die IT-Infrastruktur und die Datenverarbeitung der Gemeinde Altenstadt zukunftsfähig sicher gestaltet werden kann.*

*Begründung:*

*Verwaltungsdaten sind fast immer auch Bürgerdaten. Diese müssen in besonderem Maße vor Cyberattacken geschützt werden, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidung für einen elektronischen Sitzungsdienst.*

*Durch das KDLZ CS erhalten Kommunen individuelle Beurteilungsberichte und Empfehlungen. Diese Leistung ist kostenfrei.*

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichem Gruß

Christian Keim  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

131 0216

# Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altstadt

Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altstadt

E: 13. Juni 2017

GVE  
GVO 1894.

2

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 30. Juni 2017

Guten Tag, Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und setzen Sie diese auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung, danke.

*In der Januarsitzung 2017 hatten wir nach dem Sachstand zur Straßenbeleuchtung gefragt und vom BM die Antwort erhalten, der Sachstand würde aktuell durch die Verwaltung aufgearbeitet und in einer der nächsten Sitzungen des HuF eingebracht. Da dieses Thema auch nicht auf der Tagesordnung der nächsten HuF-Sitzung am 19. Juni steht, hat die FDP-Fraktion folgende Fragen dazu:*

1. Was muss die Verwaltung zu diesem Thema „aufarbeiten“, wenn es offensichtlich keinen neuen Sachstand gibt?
2. Was ist seit dem letzten Eintrag in die Liste „Offene Vorgänge der GVE“ zu diesem Punkt konkret passiert?
3. Warum wird der Beschluss der GVE, den Klageweg zu beschreiten nicht 1:1 umgesetzt?

Freundliche Grüße  
gez. Christoph Platen

Altstadt 12 Juni 2017

Christoph Platen  
Fraktionsvorsitzender

info@platen-fdp.de  
www.fdp-altstadt.de

FDP Fraktion  
Eselsweg 6  
63674 Altstadt

T 06047-1540

13/0216

# Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altenstadt

E: 13. Juni 2017

GVE  
GVO 18pm.  
3 + EDV

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 30. Juni 2017

Guten Tag, Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und setzen Sie diese auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung, danke.

*Die Entscheidung für ein schnelles Internet „in eigener Regie“ für Altenstadt war sicher wichtig und richtig. Nun muss es aber darum gehen, das Internet für alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Digitalisierung wird auch für die Kommunen ein immer wichtigerer Standortfaktor.*

*Bevor wir uns nun gezielt mit diesem Thema befassen und entsprechende Anträge stellen, wollen wir uns zuerst einen Überblick über den Stand der Digitalisierung im und um das Rathaus verschaffen.*

Die FDP-Fraktion hat folgende Fragen dazu:

1. Welche Digitalisierungsmaßnahmen gibt es im Rathaus bereits, um die Verwaltung effektiver zu machen, wo und ggf. seit wann?
2. Welche Online-Services bietet die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden/Geschäften/Unternehmen in Altenstadt bereits an?
3. Welche weiteren Maßnahmen zur Digitalisierung sind kurz- und mittelfristig geplant?
4. Wann und wie oft hat sich der GVO bisher mit dem Thema „Digitalisierung“ befasst?
5. Wie sieht die Digitalisierungsstrategie des GVO für Altenstadt aus?

Freundliche Grüße  
gez. Christoph Platen

Altenstadt, 12. Juni 2017

Christoph Platen  
Fraktionsvorsitzender

info@platen-fdp.de  
www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion  
Eselsweg 6  
63674 Altenstadt

T: 06047-1540